

zutreffendes ist angehakt

Der Vordruck ist vom Antragsteller direkt an die Gemeinde / Stadt zu richten, ausgenommen bei Flurbereinigung  
Die Gemeinde / Stadt leitet den Antrag nach ihrer Stellungnahme (Seite 9) an das Amt für Landentwicklung weiter

über die Gemeinde / Stadt	<p style="margin-top: 10px;">Wird vom Amt für Landentwicklung ausgefüllt</p> <p><b>Eingangsstempel</b></p> <p style="margin-top: 10px;">Wird von der Gemeinde / Stadt ausgefüllt:</p> <p><b>Eingangsstempel</b></p> <p style="margin-top: 10px;">Aktenzeichen</p>
<p>Aktenzeichen</p>	

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

<input type="checkbox"/>	<b>Flurbereinigung</b>	<b>125.1</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Diversifizierung</b>	<b>311</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Wegebau</b>	<b>125.2</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Tourismus</b>	<b>313</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Freiwilliger Landtausch</b>	<b>125.1.3</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Dienstleistung</b>	<b>321</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Freiwilliger Nutzungstausch</b>	<b>125.1.4</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Dorferneuerung</b>	<b>322</b>
			<input type="checkbox"/>	<b>Kulturerbe</b>	<b>323</b>

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### 1 Antragsteller

Registriernummer 2 7 6 0 3 - - - - \*

1.1 Bezeichnung: (nur bei juristischen Personen, Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung / Zusammenlegung)		
1.2 Name: Vorname:		<input type="checkbox"/> Landwirt (nach ALG) <input type="checkbox"/> Handwerker <input type="checkbox"/> sonstige
1.3 Geb. Datum: (nur bei privaten Antragstellern)	Geschlecht: (nur bei privaten Antragstellern)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
1.4 Anschrift: (Straße / Haus-Nr.) (PLZ / Ort)		
1.5 Auskunft erteilt: (Name) (Tel./ Durchwahl)		
1.6 Bankverbindung: Konto-Nr.	Bezeichnung des Kreditinstituts	Bankleitzahl
1.7 Kontoinhaber (sofern abweichend von 1.1)		

\* sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag „Registrierung Betriebe“ mit vorzulegen.

## **2 Maßnahme**

Konkrete Beschreibung der Maßnahme

a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)

b) Erläuterung der geplanten Maßnahme

## **3 Begründung Maßnahme**

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

#### 4 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (nur von öffentlichen Antragstellern zu erläutern)

Finanzlage des Antragstellers, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller usw.  
(bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Sofern keine Satzung besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

#### 5 Finanzierungsplan\*

##### 5 a Kosten

(die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben)	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20	20	
Gesamtkosten der Maßnahme bei Ausführung durch Unternehmer		EUR	
Umsatzsteuer (bzw. MwSt.) (nicht förderfähig bei öffentl.-rechtl. Antragstellern außer Teilnehmergemeinschaften)	+		
Insgesamt	=		

##### 5 b Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR		
Barer Eigenanteil des Antragstellers			
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+		
Summe der baren Ausgaben	=		

\* Bei Antragstellung durch einen **gemeinnützigen Verein** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

\* Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergemeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

\* Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Landtausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

\* Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Nutzungstausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.13) zu verwenden.

## 6 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung) (Förderbescheide oder andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen)

## 7 Erklärungen

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen, EG-Verordnungen, Verordnungen des Bundes sowie Landesvorschriften sowie die nachstehenden (länderspezifischen) Nebenbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Urs ist bekannt, dass die Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

Der Antragsteller erklärt: (Tz. 7.1 auszufüllen bei Diversifizierung, Tourismus, Dienstleistung, Dorferneuerung, Kulturerbe):

- 7.1  Die Gewährung der beantragten Zuwendung erfolgt unter Anwendung der Verordnung der Europäischen Kommission 1998/2006 über „de-minimis“ -Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Kommission Nr. L 379 vom 15.12.2006, S. 5). Dieses vorausgeschickt, erkläre(n) ich / wir, dass ich / wir innerhalb der letzten 3 Jahre, gerechnet ab Stellung dieses Antrages, zusammen mit der hier beantragten Zuwendung keine Beihilfen aus von der Kommission nicht genehmigten Programmen von mehr als 200.000 Euro Bruttosubventionsäquivalent erhalten habe(n).

Der Antragsteller erklärt: (Tz. 7.2 nur auszufüllen bei Diversifizierung):

- 7.2  Mein / unser landwirtschaftlicher Betrieb erreicht oder überschreitet grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Altersicherung für Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße und erfüllt die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts bzw. verfolgt unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke.

- 7.3  Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)

7.4 Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug

- berechtigt und habe/n dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preis ohne Umsatzsteuer)  
 nicht berechtigt.

7.5 Gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe:

- Ich/Wir bin/sind pauschalierende/r Land-/Forstwirt/e und verzichte/n, sofern für mein Vorhaben eine Zuwendung aufgrund dieses Antrages gewährt und ausgezahlt wird, im Folgejahr auf die Möglichkeit zur Option gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Für diesen Fall ermächtige ich die Bewilligungsbehörde die Beibehaltung der Pauschalierung nach § 24 UStG zu überprüfen. Insoweit entbinde ich die Finanzverwaltung gegenüber der Bewilligungsbehörde vom Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO).

Zuständiges Finanzamt:

Steuernummer:

7.6 Werden durch diese Maßnahme Einnahmen erzielt (gilt nur für Infrastrukturvorhaben)?

- ja, siehe anliegende Berechnungen  
 nein

7.7 Mir/Uns ist bekannt, dass

1. die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen VO (EG) Nr. 1290/2005, VO (EG) Nr. 1698/2005, VO (EG) Nr. 1974/2006 und VO (EG) Nr. 1975/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzen den Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind;
2. von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können**, die zur Beurteilung der unter 7.7.1 genannten Punkte erforderliche Angaben enthalten;
3. die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann;
4. Forderungsabtretungen und Pfändungen bei Förderung von Investitionsmaßnahmen gemäß § 44 der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO), VV Nr. 1.6 ANBest-P in der jeweils geltenden Fassung ausgeschlossen sind;
5. ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des geförderten Objektes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Nutzungsberechtigte übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung);
6. die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden;
7. den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen;
8. die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern;
9. für fehlende Antragsangaben oder –unterlagen, das Versäumen behördlich gesetzter Fristen, die Abrechnung von nicht förderfähigen Maßnahmeverbindlichkeiten, inhaltliche Abweichungen zwischen bewilligten und durchgeführten Maßnahmen, vergaberechtliche Verstöße, die Verletzung von festgesetzten Zweckbindungsfristen wie auch für andere formelle oder materielle Fehlleistungen unabhängig von zuwendungsrechtlichen Konsequenzen auch Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen bzw. Richtlinien verhängt werden können.  
(siehe beigefügtes Sanktionsmerkblatt für Antragsteller)\*;
10. mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen haben;
11. gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden;
12. nach EU-Recht beabsichtigt ist, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Mit der Aufnahme in ein Verzeichnis erkläre ich mich einverstanden.
13. ich/wir als Begünstigter einer EU-Beteiligung an einer Förderung bei Gesamtkosten meines / unseres Vorhabens von mehr als 50.000 Euro verpflichtet bin/sind, eine Erläuterungstafel anzubringen. Betragen bei einem Infrastrukturprojekt die Gesamtkosten mehr als 500.000 Euro, ist anstelle der Erläuterungstafel ein Hinweisschild aufzustellen. Die Anforderungen an Form und Inhalt teilt die Bewilligungsbehörde mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides mit.

\* Das Sanktionsmerkblatt liegt noch nicht vor. Sanktionen können aufgrund von Art.31 VO (EG) 1975/2006 erfolgen.

	<p>7.8 Bei einem Verstoß gegen die Zuwendungsbestimmungen finden grundsätzlich folgende Regelungen Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rücknahme eines rechtswidrigen bzw. Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes sowie teilweise oder volle Rückforderung ausgezahlter Zuwendungen einschließlich Zinsen nach den haushaltrechtlichen bzw. verfahrensrechtlichen Vorschriften.</li> <li>- Ausschluss des Begünstigten von der Gewährung jeder neuen Zuwendung zur Entwicklung des ländlichen Raumes im jeweiligen und auch im darauf folgenden Kalenderjahr bei vorsätzlich falschen Angaben.</li> <li>- Mitteilung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht auf Subventionsbetrug.</li> </ul>
	<p>7.9 <b>Mir/Uns ist bekannt</b>, dass die in diesem Antrag (und den beigefügten Unterlagen) enthaltenen Tatsachen bzw. Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) sind und dass ich/wir nach § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBI. S. 189) i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I. S. 2037) in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind. Mir/uns ist ferner bekannt, dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung strafrechtlich verfolgt werden kann.</p> <p>Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,</li> <li>- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,</li> <li>- von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist,</li> <li>- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines auf der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen,</li> <li>- die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.</li> </ul>
	<p>7.10 <b>Ich/Wir verpflichte/n mich/uns</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen; jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede beihilferelevante Änderung meiner/unserer Betriebsverhältnisse sowie jede Nichteinhaltung von Beihilfenvoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen;</li> <li>- alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.</li> </ul>
	<p>7.11 <b>Ich/Wir willige/n ein</b>, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Zahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Niedersächsische Umweltministerium, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover (SLA), dem Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden;</li> </ul> <p>Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zu sonstigen fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden;</li> <li>- meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Förder-</li> </ul>

maßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden;

- Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Absatz 1 genannten Behörden sowie an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU, an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute und zur Auszahlung der Beihilfe, an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen, übermittelt werden;
- zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen;
- sämtliche bestehende und künftig entstehende Forderungen des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen (sofern sie bestandskräftig sind) gegen mich/uns aufgrund von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - Abteilung Garantie-, dem EGFL oder dem ELER finanziert wurden oder werden bzw. die den Regelungen der VO (EG) Nr. 1290/2005 unterliegen, automatisch mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL - Abteilung Garantie-, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, auch fonds- und maßnahmeübergreifend verrechnet/aufgerechnet werden;
- Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Pfändungen Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind, es sei denn, die jeweilige betroffene Fördermaßnahme/das jeweilige betroffene Projekt ist genau und zweifelsfrei benannt und zwar stets in Verbindung mit dem Jahr (bei mehrjährigen Fördermaßnahmen Auszahlungsjahr) für das die Abtretung bzw. Pfändung gelten soll (Erklärungen, die für mehrere Jahre gelten sollen, müssen den genauen Zeitraum enthalten; eine Erklärung kann jedoch bis maximal einschließlich 2009 für den Bereich des EGFL und 2013 für den Bereich ELER abgegeben werden). Außerdem hat die Abtretungs- bzw. Pfändungserklärung folgenden Zusatz zu enthalten: „Ansprüche des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen aufgrund von Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem EAGFL -Abteilung Garantie-, dem EGFL oder dem ELER finanziert wurden oder werden bzw. die den Regelungen der VO (EG) Nr. 1290/2005 unterliegen, werden vorrangig vor dieser Vereinbarung/Erklärung befriedigt. Dies gilt auch für solche Forderungen, die bis zur Auszahlung der abzutretenden/zu verpfändenden Ansprüche noch entstehen und seitens des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen geltend gemacht werden.“ Die Rangfolge für Forderungen, die nicht die o. a. Ansprüche des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen betreffen, richtet sich in jedem Falle nach dem Posteingang bei der zuständigen Bewilligungsbehörde“;
- im Falle einer Abtretung meiner/unserer Ansprüche aus der Antragstellung die Abtretungserklärung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung bei der zuständigen Behörde vorzulegen ist. Abtretungserklärungen, die nicht spätestens einen Monat vor Auszahlung der Beihilfe bei der zuständigen Behörde vorliegen, können für diese Auszahlung nicht mehr berücksichtigt werden;
- der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.

- 7.12 **Ich/Wir erkläre/n**, dass über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollliquidation eingeleitet wurde. Ein Insolvenzverfahren wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- 7.13 **Ich/Wir erkläre/n**, dass die Maßnahme mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt ist.
- 7.14 **Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Verpflichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Hinweisen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.**
- 7.15 **Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Verpflichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.**

7.16 Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung der Maßnahme und eine evtl. Zweckbindung diesem Antrag beigefügt.

Ich bin/wir sind in der Funktion als .....  
vertretungsberechtigt für den Antragsteller.

7.17 **Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)** (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist)

Die unter Nr. 2 dieses Antrages beschriebene Maßnahme liegt

- nach den in § 72 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 72 Abs. 2 NGO definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde .....
- aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 72 Abs. 1 Satz 2 NGO in der Zuständigkeit der Samtgemeinde .....
- weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde .....

## 8 Anlagen

	Anzahl
<ul style="list-style-type: none"><li>- Kostenanschlag oder Kostenberechnung</li><li>- zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts</li><li>- Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben</li><li>- bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche (Hektarangaben; Grünlandfläche ist gesondert anzugeben)</li><li>- ggf. Wegenutzungskonzept</li><li>- ggf. touristische Konzepte einschließlich Vernetzung zu anderen Einrichtungen</li><li>- denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmälern nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich)</li><li>- Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze (nur bei Diversifizierung, Dienstleistungen, Umnutzungen innerhalb der Dorferneuerung oder des Kulturerbes)</li><li>- Berechnung über zu erwartende Einnahmen (siehe Ziffer 7.6)</li><li>- Gemeindesatzung nach NKAG über Erhebung Anliegerbeiträge (s. Ziffer 4)</li><li>- sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen (siehe Ziffer 6)</li></ul>	
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten

### Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 7.1.3 ZILE (nicht notwendig bei Anträgen von Gemeinden und Teilnehmergemeinschaften)